

Abänderungsantrag

**der unterzeichneten Abgeordneten der Grünen des Oberösterreichischen Landtags
betreffend**

**Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten betreffend das
Landesgesetz zur Förderung des Tourismus in Oberösterreich (Oö. Tourismusgesetz
2018), Beilage 553/2017**

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten betreffend das Landesgesetz zur Förderung des Tourismus in Oberösterreich (Oö. Tourismusgesetz 2018), Beilage 533/2017 wird wie folgt geändert:

- I. Im 2. Unterabschnitt (Freizeitwohnungen) wird in § 54 Absatz 1 die Wortfolge „in Tourismusgemeinden (Gemeinden der Ortsklasse A, B und C)“ eingefügt.
Der Absatz 1 lautet daher:
„Das Land erhebt in Tourismusgemeinden (Gemeinden der Ortsklasse A, B und C) auf Freizeitwohnungen eine Abgabe nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.“

- II. Im § 54 Absatz 3 Ziffer 1 wird die Wortfolge „bis zur Dauer von höchstens einem Jahr“ gestrichen
Der Absatz 3 Ziffer 1 lautet nun:
„(3) Nicht als Freizeitwohnungen gelten überdies Wohnungen, die nicht vermietet sind und
1. von der Inhaberin bzw. dem Inhaber aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen nicht (mehr) als Hauptwohnsitz verwendet werden können“

Linz, am 9. November 2017

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)
Schwarz, Hirz, Kaineder